

die Unregelmässigkeiten so stark, dass zum mindesten Verderbung anzunehmen ist. M. T.

86. In den Toscanischen Studien III (Quellen und Forschungen herausg. vom Preuss. hist. Institut XII (1909), 43—111; vgl. N. A. XXXIV, 584, n. 387) bringt F. Schneider diesmal Urkunden über Città di Castello und das Reich, voran ein Ineditum und Original Ottos III., dann 5 ältere toscanische Gerichtsurkunden von 1008—1072, ferner aus Lucca eine Notiz über eine Urk. Konrads von Scheiern und ein Orig. Heinrichs VI., endlich zum Krieg von Montepulciano, Eberhard von Eichstetten und Gebhard von Arnstein Urkunden von 1229—1239, alles mit reichlichen einleitenden Erläuterungen.

B. Schm.

87. In der im N. A. XXXIV, 535 Anm. von Philippi kurz besprochenen Arbeit von M. Kemmerich, auf die wir vielleicht noch einmal zurückkommen, erzählt der Verf. auf S. 76 f., dass er festgestellt habe, dass einer Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1015 im Münchener Reichsarchiv beiliegende Siegel sei nicht mit einem Typar Heinrichs II., sondern einem solchen Heinrichs III. beprägt; er führt dies auf eine 'begreifliche Verwechslung' zurück und fügt hinzu, dass diese 'von den zahlreichen Gelehrten, die das Siegel und die Urkunde inzwischen besichtigt hatten, niemand bemerkt' habe, verzichtet dann aber grossmütig darauf, sich wegen seiner Entdeckung eines besonderen Scharfblicks zu rühmen. Wenn die Kenntnisse und die Sorgfalt des Herrn ebenso gross wären, wie sein Selbstbewusstsein, würde er vielleicht einen Blick in den dritten Band unserer Diplomata-Ausgabe geworfen und sich überzeugt haben, dass die Tatsache bereits in der Note p zu DH. II. 332^b auf S. 421 festgestellt war; er würde dann auch gesehen haben, dass das Diplom falsch ist, dass also das Siegel Heinrichs III. sehr wohl schon von dem Fälscher daran befestigt gewesen sein kann, und dass gar kein Grund vorliegt, eine 'Verwechslung' seitens eines Archivbeamten anzunehmen.

H. Br.

88. Ueber H. Bresslaus Ausführungen betr. Konrads II. Urkunde für das Domkapitel von Bergamo St. 1911 (N. A. XXXIV, 69—75) referiert G. Romano im Bollettino della Società Pavese di storia patria IX (1909), 128—130.

R. S.

89. In einer Abhandlung 'De bisschop van Utrecht, het Domkapittel en de Groninger prefect' in den Bijdragen